

Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2015**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.05.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach verweist den Jahresabschluss 2015 zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW ist von der Stadt Gummersbach ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser wird im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Zum 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat vorzulegen, anschließend muss der geprüfte Jahresabschluss vom Rat bis zum 31.12. festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ist für die Ratssitzung am 30.11.2016 vorgesehen.

DIE JAHRESABSCHLUSSUNTERLAGEN WERDEN IN DER SITZUNG AUSGEHÄNDIGT.